

Schulförderverein der Grundschule Scheeßel e.V.

Anmeldung für die Ferienbetreuung – Ostern 2026					
Teilnehmendes Schulkind					Version 02.2024
Name, Vorname				Klasse	
Geburtsdatum				Klassenlehrer(in)	
Erziehungsberechtigte(r)					
Name, Vorname					
Telefon			Notfalltelefon		
E-Mail (wichtig!)					
Einzugsermächtigung / SEPA Lastschriftmandat					
Schulförderverein der Grundschule Scheeßel e.V., Schulstr. 1, 27383 Scheeßel Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16SFV00000300187					
Kontoinhaber (Name, Vorname)					
IBAN					
Datum und Unterschrift					
Gewünschte Betreuungszeiten (bitte ankreuzen) und Kostenbeitrag zzgl. 4,00 € Mittagessen / Tag 12:30 (ohne Mittag), Freitag bis 14:00 Uhr					
23.03. - 27.03.26	☐	7:30-12.30 (91 €)	☐	7:30-14.00 (110€)	☐ 7:30-15.30 (125€)
	☐		☐		
	☐		☐		
Mittwochs Ganztagsbetreuung (7.30-15.30) wg. Ausflug.; Betreuungs- und Ausflugskosten bereits enthalten.					
Anmeldeschluss	04.03.2026 per E-Mail an: ferienbetreuung@schulfoerderverein-scheessel.de				
Die verbindliche Teilnahme an der Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen der geltenden Bedingungen (siehe Rückseite). Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Abwesenheit/Krankheit des Kindes unverzüglich (bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages) den Betreuungskräften der Grundschule unter der Tel. 04263/930519 mitzuteilen. Die Höhe der Kostenbeiträge kann nur bei Teilnahme einer Mindestzahl von Kindern zugesagt werden. Sollte diese Mindestzahl von Anmeldungen nicht zustande kommen, kann eine Betreuung nur stattfinden, wenn die betroffenen Eltern nach Absprache bereit sind, einen entsprechend höheren Kostenbeitrag zu leisten. Der Kostenbeitrag wird am 18.03.2026 von dem angegebenen Konto abgebucht. Wird der vereinbarte Beitrag nicht gezahlt, bzw. kommt es zu einer Rücklastschrift, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt. Wenn trotz Anmeldung und Bezahlung die stattfindende Betreuung von Seiten der Eltern nicht in Anspruch genommen wird, findet keine Kostenerstattung statt. Die Rechnung erhalten sie per E-Mail.					
Datenschutzbestimmungen: Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname (Mitglied und Kind), Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung des Beitragseinzuges verarbeitet und genutzt werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.					
Einverständniserklärung					
Die Rahmenbedingungen (siehe Rückseite) für die Ferienbetreuung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Ich verpflichte mich zu deren Einhaltung und hafte für die Erfüllung der Bedingungen.					
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Schulförderverein der Grundschule Scheeßel e.V. Fotos unseres Kindes, die im Rahmen der Betreuung angefertigt worden sind, zu Informationszwecken in der Presse und auf der Website des Schulfördervereins veröffentlichen darf. Falls nicht gewünscht bitte durchstreichen.					
Ort, Datum					
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)					

Schulförderverein der Grundschule Scheeßel e.V.

Rahmenbedingungen

für den Abschluss eines Vertrages für die Ferienbetreuung
zwischen Eltern und dem Schulförderverein der Grundschule Scheeßel e.V.

– Stand 23.03.2016 –

1. Die Ferienbetreuung ist ein Projekt des Schulfördervereins, in welchem die Schülerinnen und Schüler während (ggf. eines Teils) der Ferien täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr betreut werden.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine Mitgliedschaft im Schulförderverein der Grundschule Scheeßel e.V.
3. Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Scheeßel in den Räumlichkeiten am Kreuzberg. Die Schulbusse stehen in den Ferien nicht zur Verfügung.
4. Für die Organisation und der Bereitstellung der Mitarbeiter hält der Förderverein eigenes Personal vor, hier stehen pädagogische Mitarbeiter der GS Scheeßel zur Verfügung. Die hierfür entstehenden Kosten, wie auch die Kosten für die Verwaltung des gesamten Angebotes, sind bereits in dem Kostenbeitrag für die Betreuung enthalten.
5. Die Eltern können zwischen den Betreuungszeiten auf dem Angebotsformular für die Ferienbetreuung wählen. Hierbei ist nur eine wochenweise Anmeldung möglich, die ganze Woche halbtags oder die ganze Woche ganztags (außer freitags). An nur einzelnen Tagen sowie für einzelne Stunden ist keine Betreuung möglich.
6. Die Schüler müssen sich bis spätestens um 9.00 Uhr in den Räumlichkeiten Am Kreuzberg einfinden. Gegen 13.00 Uhr findet an fünf Tagen ein gemeinsames Mittagessen statt. Bei Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zwingend erforderlich. Ein zweites Frühstück sowie Getränke bringen die Kinder selbst mit.
7. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt ca. drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien und **ist zwingend einzuhalten**.
8. Der Kostenbeitrag wird zum angegebenen Tag vom Konto abgebucht. Die im Zusammenhang mit einer Nichteinlösung der Lastschriften von dem Kreditinstitut in Rechnung gestellten Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung nicht berücksichtigt. Wenn trotz Anmeldung und Bezahlung die stattfindende Betreuung von Seiten der Eltern nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt keine Kostenerstattung.
9. Für den Besuch der Ferienbetreuung gilt die Hausordnung der Schule sowie ggf. die Vereinsordnung und Hausordnung des Kooperationspartners.
10. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnungen und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum sofortigen Ausschluss der Schülerin/ des Schülers führen. Die Entscheidung hierüber treffen die Betreuer.
11. Falls die Schülerin/der Schüler die Betreuungszeit vorzeitig beenden möchte, ist dieses unter Angabe des Tages und der Zeit den Betreuungskräften schriftlich mitzuteilen. Ohne schriftliche Mitteilung des Erziehungsberechtigten ist der Schülerin/dem Schüler das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
12. Während der Betreuung bzw. auf dem Weg von und zur Ferienbetreuung unterfallen die Kinder nicht der gesetzlichen Unfallversicherung.
13. Alle Informationen zur aktuellen Ferienbetreuung an die teilnehmenden Eltern werden bei Angabe einer E-Mail-Adresse im Anmeldeformular ausschließlich per E-Mail versandt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dringend um Angabe einer E-Mail-Adresse gebeten.
14. Alle Fragen im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung können per E-Mail an ferienbetreuung@sfv-scheessel.de gerichtet werden.